



POLITISCH

WISSENSCHAFTLICH

PRAXISNAH



FPI

Familienpolitische
Informationen

02/2024

Inhalt

**2 SYSTEMISCHER
KINDERSCHUTZKOMPASS**

Ulrike Stephan und Gisela Tesch im Gespräch
mit Anja Thürnauf

**9 MULTIPERSPEKTIVISCHE
ZUGÄNGE ZUM THEMA
LEIHMUTTERSCHAFT**

von David Samhammer und Georg Lämmlin

13 § 218 STGB

von Frauke Petersen

**16 DEMOKRATIEFÖRDERUNG
UND FAMILIEN**

von Klaus Roes



© Adobe Stock

SYSTEMISCHER KINDERSCHUTZKOMPASS

Das Methodenhandbuch vermittelt systemische Grundannahmen und Haltungen, aber auch Praktiken der Selbstfürsorge und unterfüttert diese mit Fallbeispielen aus der Kinderschutzpraxis.

Ulrike Stephan und Gisela Tesch im Gespräch mit der Autorin Anja Thürnau

Was hat Sie dazu motiviert, ein Methodenhandbuch für Systemischen Kinderschutz zu schreiben? Welche persönlichen oder beruflichen Erfahrungen haben Sie dazu inspiriert?

Anja Thürnau: Mir ist die Grundaussage meines Buchs: »Kinderschutz ist allen anderen Themen übergeordnet« sehr wichtig. Ich bin Praktikerin und sehe, dass bestimmte Themen, Dynamiken und Muster die Prozesse im Kinderschutz



SYSTEMISCHER KINDERSCHUTZKOMPASS

Denk- und Handlungsimpulse für die Praxis

384 Seiten, mit 45 Abbildungen, inklusive Downloadmaterial,
Vandenhoeck & Ruprecht, 1. Auflage 2023

www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/kinderschutzkompass
ISBN: 978-3-525-40017-3

erschweren oder sogar ganz blockieren, wenn sie unerkannt bleiben. Gleichzeitig habe ich mir Haltungen und Methoden angeeignet, die ich regelmäßig anwende und mit denen ich andere Fachkräfte, Eltern und Kinder berate, die verhältnismäßig oft zu guten Verläufen beitragen. Diese beiden Seiten der Medaille wollte ich gern als Denk- und Handlungsimpulse der Kinderschutzpraxis und ihren Fachkräften zur Verfügung stellen. Metaphorisch beschrieben könnte man mein Buch als eine Art »Tankstelle« bezeichnen, die von Fachkräften im Kinderschutz »punktgenau« angezapft werden kann und das so gegliedert ist, dass sie die relevanten Inhalte schnell finden können.

Sie bieten Fortbildungen im „Systemisch-kontextsensiblen Kinderschutz (SYKK®)“. Was können wir uns darunter vorstellen?

Anja Thürnau: Die SYKK®-Weiterbildung bietet die Möglichkeit, die Inhalte aus dem »Systemischen Kinderschutzkompass« ganz praktisch zu erlernen und in der eigenen Praxis anwenden zu können. Das beinhaltet beispielsweise den »Systemischen Blick im Kinderschutz« und die kontextsensible Anwendung der »Systemischen Ebenen« mit der Fragestellung »Wer braucht was?« im familiären System (vgl. Thürnau 2023b, S. 236 ff.): Was benötigen die Eltern und ist ein Elternteil (psychisch) erkrankt oder von anderen besonderen Belastungen (Risikofaktoren) betroffen? Welches Kind benötigt was? Was benötigt die Familie? Was ist der institutionelle Kontext des betroffenen Kindes und was benötigt möglicherweise die betreuende Institution, damit sich die Situation verbessert? Was ist der Kontext und was haben wir möglicherweise noch nicht gesehen? Hat die Fachkraft mit dem Kind bzw. den Kindern gesprochen und wurde es bzw. wurden sie beteiligt? Ein Buch ist hilfreich, hilft jedoch nicht allein, sich Haltungen und Methoden nachhaltig anzueignen und auf das

eigene Praxisfeld anzupassen. In der SYKK®-Weiterbildung wird, neben den auf den Kinderschutz übertragenen systemischen Haltungen, Methoden und der Diagnostik, ein großer Beratungs-, Resilienz- und Selbstfürsorgeteil angeboten. Besonders die Beratungsinhalte müssen praktisch erlernt und angewendet werden. Und last but not least geht mit jeder Weiterbildung auch immer ein gewisses Maß an Selbsterfahrung einher. Gerade im Praxisfeld »Kinderschutz« ist dieser Effekt sehr wertvoll und ist in meinem Angebot inhaltlich reichlich platziert. So gibt es zum Beispiel ein dreitägiges Präsenzseminar für »Biografiearbeit & Selbstfürsorge im Kinderschutz«, das unabhängig von der Weiterbildung gebucht werden kann, um eigene – möglicherweise belastende und/oder blockierende – Themen oder blinde Flecken zu entdecken und zu bearbeiten. Hier ist die Kopplung mit der Selbstfürsorge und Selbstwertpflege besonders interessant und effektiv.

Ist der SYKK® Standard in der Kinder- und Jugendhilfe, in Kitas und anderen pädagogischen Einrichtungen?

Anja Thürnau: Ich zertifiziere meine Weiterbildung selbst und garantiere für den Inhalt der Fort- und Weiterbildungen. Es gibt die Zertifizierung zur SYKK®-Fachkraft (Systemische Kinderschutzlots:in) sowie zur SYKK®-InsoFa (Systemische Fachberatung im Kinderschutz). Und ja, ich würde mir natürlich einen SYKK-Standard in der Kinder- und Jugendhilfe wünschen. Dazu muss sich der SYKK®-Ansatz in den nächsten Jahren auch in der Anwendung anderer, geschulter Kinderschutzfachkräfte in deren Praxis bewähren.

Wer ist die Zielgruppe für Ihr Buch „Systemischer Kinderschutzkompass“ und welche (neuen) Kenntnisse soll diese daraus ziehen?

Anja Thürnau: Mein Buch wendet sich an Fachkräfte, die im Kinderschutz tätig sind und die Impulse für ihre Praxis benötigen. Dies sind u. a. pädagogische, psycho-soziale und medizinische Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen und dem Gesundheitssektor. Es ist aber auch für alle am Kinderschutz interessierten Menschen und Fachkräfte geschrieben, die Interesse am Thema haben. Vielleicht, weil sie sich in den letzten Jahren nicht so viel mit dem Thema »Kinderschutz« beschäftigt haben und sich inspirieren lassen möchten.

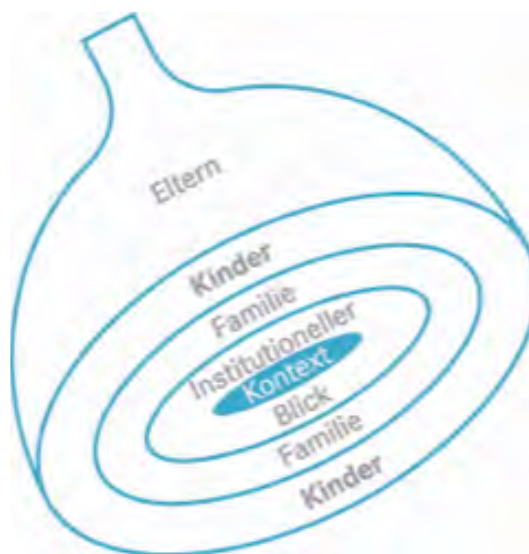
Sowohl der »Systemische Kinderschutzkompass« als auch die SYKK®-Weiterbildung bieten Impulse für bereits tätige insoweit erfahrene Fachkräfte und Kinderschutzkräfte, besonders für solche, die nicht systemisch weitergebildet sind. Ebenso führen die Inhalte bereits systemisch ausgebildete Fachkräfte in den Bereich des Kinderschutzes ein. Insofas, die bereits eine systemische Weiterbildung gemacht haben, können die Inhalte auffrischen und für den speziellen Einsatzbereich des Kinderschutzes entdecken sowie in der speziellen Beratung im Kinderschutz erproben und vertiefen. Die Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist die praktische Arbeit im Kinderschutz.

Wie können Fachkräfte (im Bereich Kinderschutz) vom Kinderschutzkompass profitieren? Sie sagen zum Beispiel: Jede Fachkraft ist eine Kinderschutzkraft. Wie meinen Sie das?

Anja Thürnau: Es ist eine Grundaussage in meinem Buch, dem die Aussage von Kindler und Rauschenbach (2016 in Thürnau 2023b, S. 19) »Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe« zugrunde liegt. Es gibt in der Praxis manchmal verheerende Fehlannahmen und immer wieder auftauchende Irrtümer, wie zum Beispiel, dass »nur das Jugendamt für den Kinderschutz zuständig« ist, »Fachkräfte immer richtig handeln« oder »das Jugendamt stets richtig entscheidet«. Deshalb müssen wir alle darauf achten und unsere jeweilige Verantwortung im Kinderschutz wahrnehmen. Das betone ich mit dem Satz, dass jede Fachkraft eine Kinderschutzkraft ist, weil sie innerhalb ihrer professionellen Tätigkeit im Speziellen und als erwachsene Person generell die Garantenpflicht für den Schutz der zu beaufsichtigenden Kindern und Jugendlichen innehat. Zudem kennen wir alle das nigerianische Sprichwort, das besagt: » Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf«, deshalb müssen wir alle hinsehen und handeln, sobald das Recht und der Schutz von Kindern verletzt werden. Hilfreich ist da die folgende Haltung, quasi als kleine

Eselsbrücke: »Beobachtungen und Wissen im Kinderschutz darf nie bei mir bleiben, sondern muss immer weitergegeben werden. Ich muss handeln!«

»Es macht einen Unterschied, der einen Unterschied ausmacht« (Bateson 2014, S. 582 in Thürnau 2023b, S. 20), ob sich alle Fachkräfte auch als Kinderschutzkräfte verstehen oder eben nicht. Die Sensibilisierung aller Erzieher:innen, Kindertagespflegepersonen, Lehrer:innen, Hebammen, Sozialarbeiter:innen uvm. ergibt diesen besagten Unterschied. Systemisch betrachtet bildet dies für das Kindersystemspannende psycho-soziale und pädagogische Netz eine erhebliche Feinheit und Verbindlichkeit in der Wahrnehmung von Gefährdungen und Risikomerkmale aus. Dies könnte etwa in einer klaren gemeinsamen Grundhaltung formuliert sein, wie: »Wir Kinderschutzkräfte – gemeinsam mit den Eltern – für den Schutz aller Kinder«.



© Anja Thürnau: Systemische Ebenen

Welche Forschung oder Literatur haben Sie für die Entwicklung Ihres Methodenhandbuchs herangezogen?

Anja Thürnau: Die Inhalte meines Buches und mein Ansatz, einen und damit meinen systemisch-kontextsensiblen Kinderschutz zu beschreiben, fußen auf der systemischen Haltung, dass sie gewiss keine »Wahrheiten«, sondern mögliche Perspektiven sind. Perspektiven, die aus meiner jahrzehntelangen Kinderschutzarbeit resultieren

und aus den Aspekten, die ich seitdem lernen durfte. Es schwingt hier eine gewisse »Druckpunktmentalität« mit, nämlich in der Beratung im Kinderschutz auch dorthin zu gehen, wo es ein bisschen wehtut, um eine Besserung, Linderung und/oder Selbstheilung anzuregen. Dies beinhaltet immer den Blick auf die Risikofaktoren und die Schutzfaktoren im jeweiligen System. Ich habe zusätzlich viele hochgeschätzte Expert:innen im »Systemischen Kinderschutzkompass« zu Wort kommen lassen. Mein Quellen- und Literaturverzeichnis ist äußerst vielseitig und ausführlich.



Anja Thürnau

Gab es besondere Herausforderungen bei der Entwicklung des Kinderschutzkompasses?

Anja Thürnau: Ja, die Herausforderung war, dass ich den Faden während des Schreibprozesses behalte und es meinen Anforderungen entspricht. Das Buch war erst mit einem weitaus geringeren Seitenumfang mit dem Verlag anvisiert. Während des Schreibens hat sich dieser Kinderschutzkompass förmlich herausgebildet und wurde damit vom Umfang immer größer. Ein riesiges Lob, verbunden mit einem herzlichen Dank, möchte ich an meinen Verlag Vandenhoeck & Ruprecht richten, weil sie diesen Prozess unterstützt haben und diese Entwicklung mitgegangen sind. Wir sind allesamt sehr stolz auf das Ergebnis!

Wie ist der Kinderschutzkompass in der Praxis anwendbar?

Anja Thürnau: Ich wiederhole mich hier möglicherweise, wenn ich betone, dass ich reine Praktikerin bin und dass alles, was in meinem Buch steht, jahrelang von mir angewendet wurde und sich bewährt hat. Ich bezeichne mich selbst als Forscherin für einen gelingenden Kinderschutz. Ich fordere im Fazit des Buchs die Leser:innen auf, diese Inhalte in ihrer Praxis ebenfalls auf »Herz und Nieren« zu testen und anzuwenden.

Als Beispiel aus der Praxis kommt mir mein Konfliktansatz, der V-Check, aus dem Kapitel »Beratungskompass« in den Sinn, den ich kürzlich gerade wieder selbst angewendet habe. In diesem Fall habe ich ein junges, hoch strittiges und beiderseitig psychisch erkranktes Elternpaar beraten, das nicht mehr gemeinsam einen Raum betreten wollte. Meine Haltung ist ganz generell: »Geht nicht gibt's nicht!« Sie haben gemeinsames Sorgerecht, also schauen wir gemeinsam, was wir vereinbaren können. Ich traue ihnen in bester systemischer Tradition die Lösung zu. Mein Job ist es lediglich für den Schutz zu sorgen, was im Konflikt eine besondere Gesprächsführung und -setting nötig macht, sowie die systemischen Blockaden aufzuspüren, transparent zu machen und mit den Eltern zu transformieren. In diesem Fall ist dies wieder einmal – und für begleitende Fachkräfte überraschenderweise – gelungen. Oftmals werden gerade diese konfliktgeladenen Gespräche von Fachkräften als besonders herausfordernd bis unangenehm empfunden. Das muss jedoch nicht sein, denn mit einer passenden Haltung und Gesprächsführungstechnik der Beratenden, können Konfliktgespräche und/oder Gespräche im Kinderschutz sogar mit Humor und Leichtigkeit gelingen.

Wie wichtig sind die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch im Bereich Kinderschutz?

Anja Thürnau: Natürlich arbeite ich ständig mit anderen Fachkräften und Expert:innen zusammen. In der Erstellung meines Buches allerdings nicht. Den Schreibprozess habe ich allein mit meiner mich betreuenden Lektorin gestaltet. Da dies mein Ansatz ist, können mir andere Fachleute in der Erstellung und Beschreibung nicht helfen. Ich schreibe auch generell nur über Inhalte, die ich hundertprozentig vertreten kann, weil ich sie jahrelang entwickelt und gelehrt habe. Mir ist klar, dass dies ungewöhnlich ist, aber so arbeite ich nun einmal.

Ich nenne es als Arbeitshypothese im Buch so: »Die Wissenschaft ist wichtig, die Praxis ist wichtiger?!« Meiner

Meinung nach benötigen wir an den Schulen, Fach-, Berufs- und Hochschulen sowie an den Unis mehr lehrende Praktiker:innen – ganz besonders für den Bereich Kinderschutz. Die Vielfalt macht hier die Qualität. Diese Erkenntnis ist gepaart mit einem leidenschaftlichen Appell: Hören wir den Praktiker:innen zu und geben ihnen eine Bühne! Mögen sich noch viele mehr von uns in Buchform zu Wort melden oder neue Ansätze konzipieren. Ich freue mich darauf, sie zu lesen oder sie kennenzulernen!

Welche aktuellen Herausforderungen sehen Sie im Bereich Kinderschutz und wie können Ihre Methoden dazu beitragen, diese zu bewältigen?

Anja Thürnau: Ich sehe viele Herausforderungen, aber auch Chancen und Möglichkeiten. Zuallererst ist da der zunehmende Fachkräftemangel zu nennen, der im Kinderschutz sehr oft auf Eltern und Kinder mit Bindungsstörungen trifft. Hier wird schon das Problem deutlich, denn diese Familien benötigen Bindung, Sicherheit und Orientierung. Also Fachkräfte, die für sie die besseren, guten Eltern sind. Ich sehe große Entwicklungsmöglichkeiten in der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Kinderschutz, die sie für die herausfordernden Aufgaben im Kinderschutz empowert und ihnen zudem wirksame Handlungsstrategien und Selbstfürsorgetechniken an die Hand gibt. Denn im Grunde ist die Tätigkeit im Kinderschutz wohl eine der sinnvollsten Tätigkeiten, die man ausüben kann. Ich möchte ganz allgemein zu Lösungen im Kinderschutzsystem beitragen!

Ist der Kinderschutzkompass für den Bereich Familienbildung (hier insbesondere für Honorarkräfte und Ehrenamtliche) anwendbar?

Anja Thürnau: Sicherlich in Teilen. Natürlich könnte man bestimmte Inhalte, Haltungen und Methoden auch für die Tätigkeiten von Honorarkräften und Ehrenamtlichen zusammenstellen. Mit dem Kinderschutzkompass wende ich mich jedoch in erster Linie an Fachkräfte aus den unterschiedlichen Kinderschutzpraxisfeldern. Ich setze damit eine pädagogische oder rechtskreisübergreifend andere Berufsausbildung voraus. Sowohl das Buch als auch die SYKK®-Fort- und Weiterbildung setzen die Berufstätigkeit im Kinderschutz als professionelle Fachkraft voraus.

In Ihren Grundannahmen, Haltungen und Methoden sehen wir spannende Parallelen zu der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

WEITERFÜHRENDE LINKS

Systemischer Kinderschutzkompass

Website der Autorin

Anja Thürnau – Institut für systemischen Kinderschutz:

 www.anjathuernau.de

SYKK®-Weiterbildung

 www.anjathuernau.de/sykk

Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Rahmen des Bundesprogrammes „Elternbegleitung“:

 www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/elternchance

im Rahmen des Bundesprogrammes „Elternbegleitung“. Ist Ihnen „Elternbegleitung“ bereits ein Begriff?

Anja Thürnau: Den Begriff gehört habe ich schon, ich kenne den Ansatz jedoch nicht inhaltlich. Das systemische Paradigma findet sich ja mittlerweile in vielen Ansätzen, Methoden und Programmen, weil sie sich eben als besonders wirksam in der Praxis erwiesen haben. In meinem Buch und dem SYKK®-Ansatz finden sich jedoch sehr viele weiteren Ansätze, wie die der Bindungstheorie, der Prozess- und Embodimentfokussierten Psychologie (kurz PEP®), dem Triadischen Prinzip, den Erkenntnissen aus meiner Arbeit mit Kinder psychisch kranken Eltern und ihren Familien uvm.

Wie haben Sie die Wirksamkeit Ihrer Methoden evaluiert und welche Art von Feedback haben Sie bisher erhalten?

Anja Thürnau: Es gibt bereits einige Rezensionen und Rückmeldungen. Allerdings ist das Buch ja erst im Oktober 2023 erschienen und beinhaltet stattliche 384 Seiten, die erst einmal gelesen und entdeckt werden wollen. Ich bin mir völlig sicher, dass die Methoden wirksam sind, sofern sie korrekt angewendet werden. Das benötigt neben Wissen und Routine in der Anwendung auch sicher verinner-

lichte Haltungen. Denn aus meiner Erfahrung kommt die Methode aus der (gut implementierten) Haltung.

Gibt es spezielle Maßnahmen oder Prozesse, um kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen?

Anja Thürnau: Ich kümmere mich in meinem »Tanzbereich« in voller Erkenntnis, dass ich nur Dinge für mich verändern kann, die dann möglicherweise einen Effekt für andere Menschen haben, darum, meinen Ansatz des »systemisch-kontextsensiblen Kinderschutzes« zu beschreiben, Fachkräfte damit fortzubilden wie auch zu beraten und zu supervidieren. Dafür stehe ich und dafür werbe ich. Ich denke, dass wir durch wirksame Methoden und Ansätze vieles im Kinderschutz verbessern können.

Natürlich ist es unbestritten wichtig, die sensitiven Bereiche im Kinderschutz, wie zum Beispiel die Jugendämter, gut auszustatten und die Fachkräfte effektiv auszubilden. Aber auch besonders die Frühen Hilfen und die Kindertagesbetreuung sind wichtige Bereiche, in denen der Kinderschutz mit guten Rahmenbedingungen dafür sorgen kann, dass präventive Entwicklungen, die die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können, früh zu erkennen und positiv zu beeinflussen.

Wie können Fachkräfte sicherstellen, dass die Methoden aus Ihrem Handbuch erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden? Gibt es Schulungen oder Ressourcen, die die Implementierung/Anwendung erleichtern können?

Anja Thürnau: Wenn man Methoden sicher anwenden möchte, muss man diese erlernt haben. Deshalb gibt es zahlreiche Fort- und Weiterbildungen zu den verschiedensten Ansätzen und Methoden, weil man sie sich eben nicht einfach »erlesen« kann. Deshalb habe ich auch ein Fort- und Weiterbildungsprogramm zu meinen Ansatz konzipiert, das ab Oktober 2024 sowohl in Präsenz, in digitaler Form und als Inhouseangebot buchbar ist. Und da man dazu Zeit und Übung, Übung und nochmal Übung benötigt, gibt es auch nach der Weiterbildung themenspezifische Trainingsworkshops, in denen die Einübung und praktische Vertiefung der Inhalte im Mittelpunkt stehen und bei denen zusätzlich eigene Fälle eingebracht werden können.

Welche Entwicklungen im Bereich Kinderschutz sehen Sie in der Zukunft?

// Kinderschutz ist allen anderen Themen übergeordnet.

Anja Thürnau: Ich denke, dass wir neue und wirksame Methoden benötigen, um den Kindern und ihren Familien möglichst früh und effektiv helfen zu können. Ich hoffe, dass die Politik sich endlich entscheidet, die Kinderrechte unmissverständlich im Grundgesetz zu verankern, so dass dies ebenso schwer gewichtet wird, wie das Elternrecht. Jedes Kind sollte schon bei Geburt eine »Kinderrechtsschutz-Urkunde« (vgl. Maywald) erhalten, auf der seine Rechte beschrieben sind. Alle Kinder sollten ganz früh sehen, spüren und lernen, dass sie Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte haben, u. a. das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, und dass die Erwachsenen die Pflichtträger dieser Rechte sind. Das wäre eine wirklich gute Entwicklung. Es wird eine Herausforderung sein, das Thema »Kinderschutz« oben auf der Agenda zu halten. Aktuell ist es durch die SGB VIII-Reform und die gesetzliche Notwendigkeit für alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Gewaltschutzkonzepte zu erstellen, sehr präsent. Es wird die Aufgabe sein, das Thema obenauf und aktuell zu halten. Dazu möchte ich gern beitragen.

Was wünschen Sie belasteten Familien in den „Mühlen“ des Kinder- und Jugendhilfesystems?

Anja Thürnau: Ich wünsche den Familien gut ausgebildete, reflektierte Fachkräfte, die Leidenschaft für ihre Aufgabe haben. Kinderschutzkräfte, die bindungsbasiert und konsequent dranbleiben sowie verantwortungsvoll und rollenklar handeln können. Ich wünsche den Eltern Fachkräfte, die verstehen, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern Hilfe benötigen. Ich wünsche Eltern, deren Kinder In Obhut genommen wurden, dass dann die Arbeit durch das Jugendamt intensiviert wird, damit sie ihre Kinder aus der Loyalität zu ihnen entlassen können und gleichzeitig Eltern bleiben dürfen. Das bedarf intensiver Arbeit, kann aber gute Verläufe begünstigen.


Ich wünsche den Kindern Kinderschutzkräfte, die hinschauen, die erkennen und handeln. Die mit ihnen sprechen und sie im Kinderschutzverfahren beteiligen.

Ich wünsche psychisch kranken Eltern, dass sie auf Fachkräfte treffen, die sich mit dem Thema auskennen, die reflektiert sind und sie als Eltern anerkennen. Ich wünsche Kindern psychisch kranker Eltern, dass sie über die Krankheit ihrer Eltern kind- und altersgerecht informiert werden und dass die Kinderschutzkräfte dies ihren Eltern verständlich machen können.

Und ich hoffe, dass sich viele junge Menschen für einen sozialen Beruf entscheiden und in ihrer Ausbildung oder in ihrem Studium viel über den Kinderschutz lernen.

Welche Pläne haben Sie für ihr neu gegründetes Institut?

Anja Thürnau: Ganz grundsätzlich ist das Ziel, das ich mit meinem Institut und mit meiner Arbeit verfolge, das Kinderschutzsystem mit seinen Fachkräften zu empowern und zu inspirieren. Ich möchte die Fachkräfte dabei unterstützen, sich sicher und kompetent im Kinderschutz zu fühlen. Ich wünsche mir, dass die Inhalte vielen Kindern zugutekommen und damit ihre Lebenssituation verbessern.

Das Angebot in meinem »**Institut für systemischen Kinderschutz**« umfasst die folgenden Bereiche: die Fort- und Weiterbildung, die Fach- und Organisationsberatung, die Supervision, die Biografiearbeit und die Selbstfürsorge im Kinderschutz. Zusätzlich lade ich geschätzte Expert:innen und Kooperationspartner:innen zu einem fachlichen Austausch zum Kinderschutz auf meinem YouTube-Kanal ein. Dies wird es ab Oktober 2024 zu hören und zu sehen geben. Zum regelmäßigen Praxisaustausch biete ich ein kostenfreies, regelmäßig stattfindendes digitales SYKK®-Forum an:  www.anjathuernau.de.



Ulrike Stephan

ist Referentin der Servicestelle
Forum Familienbildung.



Gisela Tesch

ist koordinierende Referentin für das
Projekt Elternbegleitung.

ENDNOTEN

- 1 Thürnau, A. (2023b): Systemischer Kinderschutzkompass. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 2 Thürnau, A. (2023a): »Auf schmalem Grat wandern« Gesprächsführung mit Eltern im Kinderschutz. In: nifbe (Hrsg.): Hör auf damit! Zwischen verletzendem und achtsamem Verhalten in der KiTa. Freiburg: Herder, S. 79–89.
- 3 Thürnau, A. (2022b): »Wenn es »Peng-Puff« in meinem Kopf macht« Stressreduktion und Selbstfürsorge in der Kita mit dem »Gefühle-Klopf-Lied mit PEP«. In: Entwicklung empowern mit PEP – Prozess- und embodimentfokussiert arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer, S. 214 – 226.
- 4 Thürnau, A. (2022a): »Schwierige« Elterngespräche in der KiTa - Herausforderungen & Möglichkeiten. In: nifbe (Hrsg.): Gemeinsam an einem Strang ziehen – Zusammenarbeit mit vielfältigen Familien in der KiTa. 1. Auflage. Freiburg: Herder, S. 127 – 137.
- 5 Thürnau, A. (2021): Kinder psychisch kranker Eltern in der Kita – erkennen – verstehen – stärken. Freiburg: Herder.
- 6 Thürnau, A.; Ebersberger, S.; Bohne, M. (2020): DIY Stärkende Sätze für beispiellose Zeiten. DIY-Kartenset für Angehörige sozialer Berufe. Zum Download unter: <https://www.innen-leben.org/innen-leben-soz/> [letzter Zugriff am 18.10.2022].



Anja Thürnau

arbeitet seit über 35 Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe, ist Fortbildnerin, systemische Therapeutin und Supervisorin (SG) sowie Autorin zahlreicher Fachpublikationen.



© Adobe Stock

MULTIPERSPEKTIVISCHE ZUGÄNGE ZUM THEMA LEIHMUTTERSCHAFT

Studiendesign einer empirischen Untersuchung

.....
von David Samhammer und Georg Lämmlein



**Sozialwissenschaftliches
Institut** der Evangelischen
Kirche in Deutschland

Mit dem Hinzuziehen der Hilfe Dritter zur Erfüllung des eigenen Kinderwunsches eröffnen sich weitreichende ethische, rechtliche und soziale Dimensionen. Dabei kann es sich um eine Samen- oder Eizellspende handeln, aber auch um die Inanspruchnahme einer Leihmutter, die meist in Kombination mit einer oder mehreren Gametenspenden stattfindet. Eizellspende und Leihmutter sind aktuell in Deutschland verboten und finden daher fast ausschließlich im Ausland statt. Dadurch verkompliziert sich der Umgang und die Regelung, da bei der Inanspruchnahme stets rechtliche wie auch kulturelle Grenzen überschritten werden.

Die Diskussion über den Umgang mit derartigen reproduktionsmedizinischen Verfahren nimmt jedoch Fahrt auf, zuletzt in Deutschland durch die im vergangenen Jahr von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin.

Im Kontext dieser neuen Debattenlage sind auch andere Akteure aufgerufen, Stellung zu beziehen. Die EKD hat im vergangenen Jahr daher ein Projekt zum Thema Leihmutter ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, eine gesamtgesellschaftliche und empirisch informierte Diskussion über Leihmutter anzuregen. Zentraler Bestandteil dieses Projekts ist eine eigene empirische Studie, die am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD angesiedelt ist. Der folgende Beitrag stellt das Studiendesign der empirischen Studie in Grundzügen vor.

Das Hauptinteresse liegt dabei auf der Frage, wie Leihmutterschaft in Anbetracht der ihr inhärenten sozial-ethischen Kontroversen verhandelt wird. Denn gerade durch die sich in Deutschland durchgesetzte Bezeichnung der „Leihmutter,“ aber auch durch die leibliche Dimension des Austragens eines Kindes für ein anderes Paar, kulminiert im Phänomen der Leihmutterschaft ein Bewusstsein der sich durch die Reproduktionsmedizin verschiebenden Grenzen am Beginn des Lebens. Neben zentralen ethischen Herausforderungen wie der Frage, ob es ein Recht auf ein eigenes Kind gibt und ob das Hinzuziehen Dritter zur Erfüllung eines Kinderwunsches selbstbestimmt und ohne Ausbeutung stattfinden kann, fordert uns die aktive Praxis der Leihmutterschaft ebenso auf, neu über Familienformen nachzudenken.

Leihmutterschaft im Kontext

Die Komplexität von Leihmutterschaft zeichnet sich zunächst durch die verschiedenen Akteure aus, deren jeweilige Perspektive mit in das Geschehen einbezogen werden muss. Zentral ist die Trias aus Leihmutter, Wunscheltern und Kind. Dazu kommen potenziell auch Eizellspenderin und Samenspende. Eingebettet sind diese Akteure dann meistens in einen Komplex aus weiteren Organisationen, wie Vermittlungsagenturen, Kliniken und Anwaltskanzleien (Adaranijo und Sárváry 2023). Hinzu kommen kulturelle und rechtliche Unterschiede, da es für Leihmutterschaften international keine Regelungen gibt (Brandão und Garrido 2022). Je nachdem in welchem Kontext eine Leihmutterschaft stattfindet, nimmt sie verschiedene Formen an. Beginnend von der Situation und der Motivation der Leihmutter, über die Kosten für die Wunscheltern bis hin zur Frage, wie die Geburt abläuft und der Kontakt zur Leihmutter im Nachhinein gestaltet wird, gibt es unterschiedliche Wege und Erfahrungen aller Beteiligten (Smietana et al. 2021).

Trotz dieser Kontextabhängigkeit polarisiert das Thema. Gegen Leihmutterschaft bringen sich Positionen in Stellung, die das Wohlergehen der Frauen in den Blick nehmen. Zudem wird kritisch hinterfragt, ob es ein Recht auf ein (eigenes) Kind gibt (Flügge 2018). Bedenken existieren vor allem ausgehend des medizinischen Risikos, das Leihmütter nicht für sich selbst, sondern für Dritte eingehen. Hinzu kommt die emotionale Belastung, die mit dem Austragen und der Abgabe des Kindes einhergeht und schwer in aufklärenden Gesprächen fassbar gemacht werden kann. Auch werden negative Folgen für die aus Leihmutterschaft entstandenen Kinder vermutet, wobei

die kommerzielle Transaktion häufig mit Kinderhandel in Verbindung gebracht wird (Klein 2017).

Dagegen gibt es Positionen, die das emanzipatorische Potenzial gestationaler Leihmutterschaften hervorheben. In der Praxis könne Leihmutterschaft Heteronormativität und das vorherrschende Bild der bürgerlichen Kleinfamilie hinterfragen und so zu einer Aufweichung verfestigter und diskriminierender gesamtgesellschaftlicher Strukturen beitragen (Lewis 2021; Gunnarsson Payne 2018; Horsey 2023; Teschlade und Peukert 2019).

Dadurch wird stets die Frage gestellt, welche Rolle Leihmutterschaft für unsere Wahrnehmung von Familie, Elternschaft und Mutterschaft einnimmt. Viele Autor:innen weisen darauf hin, dass durch Leihmutterschaftskonstellationen neue Beziehungsgeflechte entstehen, die unsere Familienkonzepte widerspiegeln und darauf Einfluss nehmen. Deutlich wird das beispielsweise durch die Kritik an der Unterscheidung zwischen kommerziellen und altruistischen Formen von Leihmutterschaft. Abseits ihrer heuristischen Funktion sei sie in der Praxis nicht aufrechtzuerhalten (Lee 2023) und sollte nicht als moralische Leitlinie herangezogen werden (Rudrappa 2021). Auch kommerzielle Formen von Leihmutterschaft sind auf altruistische und beziehungsstiftende Verbalisierungen angewiesen (Pande 2011). Aus feministischer Perspektive ist zudem darauf hinzuweisen, dass gerade die Forderung nach altruistischen Formen von Leihmutterschaft ein problematisches Verständnis von Mutterschaft, das eine aufopferungsvolle Akzeptanz unbezahlter Care-Arbeit fordert, fortführen kann (Stoeckle 2018; Vertommen und Barbagallo 2022).

Wenn von Leihmutterschaft gesprochen wird, geht es demnach häufig darum, welche Repräsentationen mit dieser Praxis in Verbindung stehen. Dabei kann bereits über die gewählten Begrifflichkeiten gestritten werden (Teschlade 2022), da diese je nach Verwendung bereits konnotiert erscheinen, bis hin zu grundlegenden sozial-philosophischen Fragen, inwiefern sich Selbstbestimmung zwischen Autonomie und der strukturellen Abhängigkeit gesellschaftlicher Wertvorstellungen bewegt (Walser 2023; Siegl 2023).

Es bleibt eine zentrale Aufgabe, den Kontext ernst zu nehmen, in den Leihmutterschaft eingebettet ist. Empirische Forschungen zeigen, wie unterschiedlich Leihmutterschaften stattfinden und dass es dabei stets zu einer im Vorhinein nie in Gänze greifbaren Wechselwirkung zwischen neuen Fürsorgestrukturen und deren Aufkündigung auf mikrosoziologischer Ebene kommt (König 2023; König et al. 2022). Leihmutterschaften zeigen sich daher

äußerst abhängig von kulturellen Bedeutungen und Wertevorstellungen (Gunnarsson Payne et al. 2020). Ohne die Betrachtung des jeweiligen lokalen Kontexts erweist es sich als schwierig, Aussagen über Leihmutterschaft zu treffen (Jacobson und Rozée 2022).

Ein genuin sozialwissenschaftliches Interesse am Thema Leihmutterschaft in Deutschland ergibt sich daher nicht zwingend aus der Häufigkeit der Anwendung oder der bioethischen Grenzverschiebung. Wie kein anderes Verfahren der Reproduktionsmedizin steht Leihmutterschaft in Verbindung mit kontroversen Positionen und gesellschaftlichen Vorstellungen von Elternschaft, Mutterschaft, der Frage, welche Bedeutung ein Kinderwunsch hat und inwiefern autonomes Handeln im Kontext internalisierter Wertvorstellungen möglich ist.

Daher scheint es aus sozialwissenschaftlicher Perspektive an der Zeit, das Thema in Deutschland ins Gespräch mit empirischen Erhebungen zu bringen, die das Phänomen in Verbindung mit bestehenden Konzepten und Wertvorstellungen denken. Dafür muss die simple Frage gestellt werden, wie in verschiedenen Kontexten über Leihmutterschaft gesprochen wird.

Derzeit fehlen derartige Studien (Arnold et al. 2023). Das Projekt des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD ist bestrebt, diese Forschungslücke in einer breit angelegten qualitativen Studie anzugehen.

Eine qualitative Studie in drei Schritten

Der erste Schritt der qualitativen Studie besteht in einer explorativen Phase, in der Expert:inneninterviews erhoben werden. Als Expert:innen kommen verschiedene Akteure in Frage, die im Kontext der Kinderwunschberatung arbeiten, aber auch Mediziner:innen, Jurist:innen, Theolog:innen und politische Akteure, die sich auf Grundlage ihrer Profession mit dem Thema Reproduktionsmedizin im Allgemeinen und/oder Leihmutterschaft im Besonderen auseinandersetzen. Dabei können die Interviews wertvolle inhaltliche Einblicke in das Thema liefern. Gleichzeitig wird durch eine offene Fragestellung im Sinne qualitativer Interviewführung bereits die Möglichkeit geboten, in der Auswertung vorherrschende Vorstellungen über Leihmutterschaft herauszuarbeiten (Liebold und Trinczek 2009).

Gleichzeitig werden narrative Interviews mit Wunscheltern und Leihmüttern geführt. Dabei werden sich die Interviews auf die Erzeugung von Narrativen fokussieren, um der Erzählung von konkreten Erfahrungen Raum zu geben, durch die bestimmte Argumentationslinien und Strukturmerkmale im Sprechen der Interviewpartner:innen erst

Welche Rolle nimmt Leihmutterschaft für unsere Wahrnehmung von Familie, Elternschaft und Mutterschaft ein?

nachvollziehbar werden (Nohl 2017). Auch hier ist es Ziel, über die reine Erfahrung hinaus zu evaluieren, welche Themen die Interviewpartner:innen von sich aus setzen, welche Bedeutung ein Kinderwunsch aus der Perspektive der involvierten Personen hat und wie im Kontext der eigenen Erfahrung nicht nur über Leihmutterschaft, sondern auch über Familie nachgedacht wird.

Die dadurch gewonnenen Perspektiven werden im dritten Schritt durch unterschiedliche Fokusgruppen ergänzt. Das ist relevant, da das Forschungsvorhaben auch zum Ziel hat, gesamtgesellschaftliche Vorstellungen, bestehendes Wissen und Annahmen über das Thema in den Fokus der Betrachtung zu rücken. Die Gruppen werden dabei durch Merkmale zusammengesetzt, die jeweils eine Verbindungslinie zu Leihmutterschaft aufweisen. Zu denken ist hier beispielsweise an eine Gruppe schwangerer Frauen, eine Gruppe mit Paaren ohne Kinder, eine Gruppe mit Menschen, die durch Samen- bzw. Eizellspende geboren wurden oder eine Gruppe von Frauen, die sich vorstellen können, als Leihmutter ein Kind für ein anderes Paar auszutragen. Der große Vorteil von Fokusgruppen liegt in der Möglichkeit, eine begrenzte Anzahl von Bürger:innen in einen Diskurs einzubinden und so durch die Interpretation des Materials themenspezifische Strukturlogiken des diskutierten Themas herausarbeiten zu können (Schulz 2012; Littig und Wallace 1997).

Als Auswertungsmethode bietet sich ebenfalls eine Kombination aus mehreren Methoden an. Da für die Expert:inneninterviews sowohl fachliche wie auch latente Sinngehalte eine Rolle spielen, bietet sich eine Inhaltsanalyse an, die genau auf die Verbindung dieser beiden Ebenen ausgerichtet ist (Kuckartz und Rädiker 2022). Für die narrativen Interviews mit Betroffenen und die Gruppendiskussionen erscheint es dagegen angemessener, sich an der Dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack zu orientieren. Das sequenzanalytische Vorgehen der Methode bietet die Möglichkeit, einzelne Argumentationsstränge zu

verfolgen (Bohnsack et al. 2013). Dadurch kann auch dem entstehenden konjunktiven Erfahrungsraum der einzelnen Gruppen Aufmerksamkeit geschenkt werden, d. h. der Frage nachgegangen werden, wie Vorstellungen zum Thema auch kollektiv geteilt bzw. aktualisiert werden.

Abschließend ist auf den explorativen Charakter der Studie hinzuweisen. Gegenstand ist die exemplarische Analyse von Formen und Prozessen im Rahmen von Leihmutterchaft und deren diskursives Umfeld mit dem Ziel einer Aufhellung unterschiedlicher (Stakeholder-)Perspektiven. Die Studie wird einen Grundstein für zukünftige Forschungsprojekte legen, indem sie Aufschluss über den Kontext bietet, in dem Leihmutterchaft in Deutschland verhandelt wird und Hypothesen für weiterführende Diskursanalysen oder quantitative Erhebungen bildet.



Prof. Dr. Georg Lämmlein

ist Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD

David Samhammer

ist wissenschaftlicher Projektmitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD.

ENDNOTEN

- Adaranijo, Temitope Emmanuel; Sárváry, Andrea Gabriella (2023): A brief comprehensive overview of surrogacy. In: *ams* 14 (36), S. 178–196. DOI: 10.19055/ams.2023.05/31/8.
- Arnold, Norbert; Mengel, Johannes; Nothelle-Wildfeuer, Ursula; Steinicke, Henning; Strowitzki, Thomas; Tanner, Klaus et al. (2023): Ein öffentlicher Dialog zur Fortpflanzungsmedizin. DOI: 10.26164/leopoldina_03_00832.
- Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris; Nohl, Arnd-Michael (2013): Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: Ralf Bohnsack, Iris Nentwig-Gesemann und Arnd-Michael Nohl (Hg.): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Dordrecht: Springer.
- Brandão, Pedro; Garrido, Nicolás (2022): Commercial Surrogacy: An Overview. In: *Rev Bras Ginecol Obstet* 44 (12), S. 1141–1158. DOI: 10.1055/s-0042-1759774.
- Flügge, Sibylla (2018): Leihmutterchaft ist kein Menschenrecht. In: Susanne Baer und Ute Sacksofsky (Hg.): *Autonomie im Recht - Geschlechtertheoretisch vermessen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 239–250.
- Gunnarsson Payne, Jenny (2018): Autonomy in altruistic surrogacy, conflicting kinship grammars and intentional multilineal kinship. In: *Reproductive Biomedicine & Society Online* 7, S. 66–75. DOI: 10.1016/j.rbms.2018.10.014.
- Gunnarsson Payne, Jenny; Korolczuk, Elzbieta; Mezinska, Signe (2020): Surrogacy relationships: a critical interpretative review. In: *Upsala Journal of Medical Sciences* 125 (2), S. 183–191. DOI: 10.1080/03009734.2020.1725935.
- Horsey, Kirsty (2023): The future of surrogacy: a review of current global trends and national landscapes. In: *Reproductive Bio-Medicine Online*. DOI: 10.1016/j.rbmo.2023.103764.
- Jacobson, Heather; Rozée, Virginie (2022): Inequalities in (trans)national surrogacy: A call for examining complex lived realities with an empirical lens. In: *International Journal of Comparative Sociology* 63 (5-6), S. 285–303. DOI: 10.1177/00207152221098336.
- Klein, Renate (2017): *Surrogacy. A human rights violation*. North Geelong, Victoria, Mission Beach, Queensland: Spinifex Press.
- König, Anika (2023): Reproductive Entanglements in Times of War: Transnational Gestational Surrogacy in Ukraine and Beyond. In: *Medical anthropology* 42 (5), S. 479–492. DOI: 10.1080/01459740.2023.2201682.
- König, Anika; Whittaker, Andrea; Gerrits, Trudie; Rozée, Virginie (2022): Shifting surrogacies: Comparative ethnographies. In: *International Journal of Comparative Sociology* 63 (5-6), S. 235–246. DOI: 10.1177/00207152221110088.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung: Grundlagentexte Methoden*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Lee, J. Y. (2023): Surrogacy: beyond the commercial/altruistic distinction. In: *Journal of medical ethics* 49 (3), S. 196–199. DOI: 10.1136/medethics-2021-108093.
- Lewis, Sophie (2021): *Full surrogacy now. Feminism against family*. London, New York: Verso.
- Liebold, Renate; Trinczek, Rainer (2009): Experteninterview. In: Stefan Kühl (Hg.): *Handbuch Methoden der Organisationsforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 32–56.
- Littig, Beate; Wallace, Claire (1997): *Möglichkeiten und Grenzen von Fokusgruppendifkussionen für die sozialwissenschaftliche Forschung*. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Nohl, Arnd-Michael (2017): *Interview und Dokumentarische Methode*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Pande, Amrita (2011): Transnational commercial surrogacy in India: gifts for global sisters? In: *Reproductive BioMedicine Online* 23 (5), S. 618–625. DOI: 10.1016/j.rbmo.2011.07.007.
- Rudrappa, Sharmila (2021): The impossibility of gendered justice through surrogacy bans. In: *Current Sociology* 69 (2), S. 286–299. DOI: 10.1177/0011392120972419.
- Schulz, Marlen (2012): *Quick and easy!? Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft*. In: Marlen Schulz, Birgit Mack und Ortwin Renn (Hg.): *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–23.
- Siegl, Veronika (2023): *Intimate strangers. Commercial surrogacy in Russia and Ukraine and the making of truth*. Ithaca New York: Cornell University Press.
- Smieta, Marcin; Rudrappa, Sharmila; Weis, Christina (2021): Moral frameworks of commercial surrogacy within the US, India and Russia. In: *Sexual and reproductive health matters* 29 (1), S. 1–17. DOI: 10.1080/26410397.2021.1878674.
- Stoeckle, Anabel (2018): Outsourcing labor. In: *Österreich Z Soziol* 43 (1), S. 85–97. DOI: 10.1007/s11614-018-0289-7.
- Teschlade, Julia (2022): *Tragemutterchaft*. In: Lisa Yashodhara Haller und Alicia Schlender (Hg.): *Handbuch feministische Perspektiven auf Elternschaft*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Teschlade, Julia; Peukert, Almut (2019): *Creating a family through surrogacy: Negotiating parental positions, familial boundaries and kinship practices*. In: *GENDER* 11 (2-2019), S. 56–70. DOI: 10.3224/gender.v11i2.05.
- Vertommen, Sigrid; Barbagallo, Camille (2022): The in/visible wombs of the market: the dialectics of waged and unwaged reproductive labour in the global surrogacy industry. In: *Review of International Political Economy* 29 (6), S. 1945–1966. DOI: 10.1080/09692290.2020.1866642.
- Walser, Angelika (2023): *Relationale Autonomie im Kontext von Leihmutterchaft. Eine Herausforderung für theologische Ethik*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH (20).



© Adobe Stock

§ 218 STGB

Die Arbeit der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. zum § 218 StGB

.....
von Frauke Petersen



Die Regelungen des § 218 StGB zum Schwangerschaftsabbruch (SAB) in Deutschland haben eine komplexe Geschichte und sind immer noch Gegenstand kontroverser Diskussionen. Doch seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993 gilt: Es machen sich sowohl die schwangere Person als auch Dritte strafbar, wird ein Abbruch vorgenommen. Unter bestimmten Umständen wird die Strafe ausgesetzt, was landläufig als „Kompromiss“ gilt, der das Ringen um die Rechte von Frauen und schwangeren Personen mit dem Schutz des Ungeborenen und die liberalere Regelung der DDR mit der der BRD in Einklang bringen sollte.

In seinem Leitsatz schrieb das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), der Staat habe eine Schutzpflicht für Embryo und Fötus und die Frau eine Gebärpflicht, daher müsse er den SAB und den Körper der schwangeren Person streng reglementieren.¹ Diese restriktiven Regelungen haben gravierende Auswirkungen auf betroffene Personen und ihre Rechte. Sie bedeuten nicht nur eine erhebliche Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung, sondern hat sich durch sie oder parallel zu ihnen auch die medizinische Versorgungslage verschlechtert², ergo verschlechtert sich der grund-

.....
¹ Vgl.: „Rechtlicher Schutz gebührt dem Ungeborenen auch gegenüber seiner Mutter. Ein solcher Schutz ist nur möglich, wenn der Gesetzgeber ihr einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verbietet und ihr damit die grundsätzliche Rechtspflicht auferlegt, das Kind auszutragen. Das grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die grundsätzliche Pflicht zum Austragen des Kindes sind zwei untrennbar verbundene Elemente des verfassungsrechtlich gebotenen Schutzes.“ Urteil des BVerfG vom 28. Mai 1993 zum § 218: Leitsätze (Wortlaut), [hier](#).

² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/97352/Zahl-von-Arztpraxen-und-Kliniken-fuer-Schwangerschaftsabbrueche-stark-gesunken>

legende Zugang zu SAB. Da auch unter den bestehenden Strafrechtsverboten Abtreibungszahlen konstant bleiben³ und lediglich der Zugang erschwert wird, ist anzuerkennen, dass das Strafgesetzbuch kein angemessenes Mittel darstellt, um Abtreibungen zu verhindern oder der Schutzfunktion nachzukommen. Stattdessen sind kostenloser und barrierefreier Zugang zu Verhütungsmitteln, Investitionen in Familienplanungsdienste und Aufklärungsarbeit wirkungsvoller und wichtiger.

Die Diskussion um den § 218 StGB wird von historischen Entwicklungen, politischen Debatten, gesellschaftlichen Normen und religiösen Überzeugungen begleitet. Die Bundesregierung hat die Aushandlung des § 218 in den Fokus genommen und eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin berufen, die sich im März 2023 konstituierte. Auch der Dachverband der Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. (EFiD)⁴ veranlasste einen offenen Meinungsbildungsprozess unter den Mitgliedern, um eine sachliche und zeitgemäße Debatte um § 218 zu befördern. Aus diesem ging im Oktober 2023 ein Mitgliederbeschluss⁵ hervor, der u. a. die Entfernung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch, die Sicherstellung einer qualitativen und kostenfreien Schwangerschaftsberatung sowie den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und Verhütungsmitteln umfasst. Dieser Beschluss wurde in die Kommission eingebracht und ist Ausdruck des Engagements der Mitglieder von EFiD für die Rechte von Frauen und schwangeren Personen, was gleichermaßen eine Frage von Menschenrecht, Freiheit und Würde ist.

In den letzten Jahren gab es bedeutende internationale Entwicklungen im Bereich der Menschen- und Frauenrechte, die die Diskussion über den § 218 und seine Auswirkungen maßgeblich beeinflussen. Die Vereinten Nationen betonen die Freiwilligkeit von Familienplanung und gehen davon aus, dass die Reglementierung von weiblicher Reproduktion nur zu Diskriminierung und Ungleich-

behandlung von Frauen und Mädchen führe.⁶ Die WHO unterstützt die Entkriminalisierung von SAB.⁷ U. a. der UN-Frauenrechtsausschuss fordert Staaten auf, SAB nicht zu kriminalisieren und den Zugang zu sicheren, legalen Abbruchmöglichkeiten zu gewährleisten.⁸ Internationale Richtlinien wie diese verdeutlichen, dass die Strafverfolgung von schwangeren Personen, die sich für einen SAB entscheiden, ebenso moralisch fragwürdig ist, wie sie gegen grundlegende Menschenrechtsprinzipien verstößt. Sie stellen weiter den Kontext für die Diskussion über den § 218 und die Sicherung der reproduktiven Rechte in Deutschland dar und unterstreichen die Dringlichkeit, die deutsche Gesetzgebung und Praxis zum SAB zu überprüfen und anzupassen. Es ist für EFiD daher Pflicht, sich aktiv für eine Neubewertung einzusetzen und die deutschen Gesetzgebungsorgane dazu zu ermutigen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für SAB im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards zu überprüfen und anzupassen.⁹

Über die Frage der Menschenrechte hinaus gilt es für EFiD auch, sich theologisch mit den Argumenten um den § 218 auseinanderzusetzen.

Christliche Überzeugungen haben die Bewertung und Ausgestaltung des SAB in Deutschland maßgeblich beeinflusst. Aber auch in christlichen Räumen wird der SAB kontrovers diskutiert – jüngere theologische Auseinandersetzungen sind allerdings rar gesät. Die Position des Rats der EKD¹⁰, die

3 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html

4 EFiD ist Dachverband von 37 Organisationen mit insgesamt rund 3 Millionen Mitgliedern mit dem Anliegen, die Interessen von Frauen in politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Diskussionen zu vertreten und für tatsächliche Chancengleichheit einzutreten.

5 Weg mit § 218! Beschluss der Mitgliederversammlung der Evangelischen Frauen in Deutschland vom 05. Oktober 2023, [hier](#).

6 „Equality in reproductive health includes access, without discrimination, to affordable, quality contraception, including emergency contraception. The decision as to whether to continue a pregnancy or terminate it may shape a woman's entire future personal life as well as family life. The decision has a crucial impact on women's enjoyment of other human rights. The decision is therefore fundamentally and primarily the woman's decision.“, UN Working Group on discrimination against women and girls, [hier](#).

7 „Decriminalization is a necessary step for the legalization of abortion, but ensuring that abortion is available, accessible and of high quality may require further legal or regulatory changes beyond decriminalization [...]“, WHO, Abortion Care Guideline, 2022, [hier](#).

8 „[...] apply criminal sanctions against women and girls undergoing abortion [...] States parties should not introduce new barriers and should remove existing barriers [11] that deny effective access by women and girls to safe and legal abortion [...]“, General comment No. 36 (2018) on article 6 of the International Covenant on Civil and Political Rights, on the right to life, Menschenrechtsausschuss der UN, [hier](#).

9 Die Regelungen zum SAB in der BRD sind verfassungsgerichtlich angeordnet. Aber die Entscheidung des Zweiten Senats (BVerfGE 153, 182) bezüglich des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung deutet darauf, dass das BVerfG nun mehr Wert auf die Autonomie des Einzelnen legt.

10 Stellungnahme des Rates der EKD zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Regelung zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs möglich ist, 11.10.2023, [hier](#).

wenige Tage nach dem Mitgliederbeschluss von EFiD veröffentlicht wurde und diesem in vielen Punkten folgt, enthielt ebenfalls keine theologische Begründung. Doch eine solche ist in christlichen Räumen relevant, da der § 218 in vielen religiös geprägten Diskursen oft als moralisches Gebot angesehen wird, das es zu verteidigen gilt. Daher unterstützt EFiD seine Mitglieder mit einer Argumentationshilfe, damit diese vor Ort in ihren Gemeinden die Debatten um den § 218 StGB führen können. Diese Argumentationshilfe beinhaltet theologische, menschenrechtliche und gesellschaftliche Argumente und hilft den Mitgliedern des Dachverbands, die Diskussion über den § 218 in ihren Gemeinden zu fördern. Dabei wird eine ganzheitliche Betrachtung des Themas angestrebt, die internationale Entwicklungen im Bereich der reproduktiven Rechte, die Rechtslage in der BRD sowie theologische Argumente einschließt. Die Arbeit von EFiD erstreckt sich über die theologische Auseinandersetzung hinaus auf politische und gesellschaftliche Prozesse. Der Verband ist fest in zivilgesellschaftliche Netzwerke eingebunden und unterstützt Initiativen, die sich für reproduktive Freiheit und Gerechtigkeit einsetzen, um sicherzustellen, dass die Interessen und Anliegen von Frauen und schwangeren Personen in Bezug auf reproduktive Rechte angemessen berücksichtigt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die politischen und gesellschaftlichen Prozesse entwickeln und welche Folgen der Bericht der Kommission haben wird. EFiD setzt sich weiterhin auf Grundlage des biblischen Menschenbildes für eine Neubewertung des § 218 StGB ein und dafür, dass Frauen und schwangere Personen ihre eigenen Entscheidungen im Einklang mit ihren Menschenrechten und ihrer Gewissensfreiheit treffen können.




Frauke Petersen
ist Referentin des Dachverbandes Evangelische Frauen in Deutschland e. V. (EFiD)

DIE EVANGELISCHEN FRAUEN FORDERN: WEG MIT § 218!

Die Mitgliederversammlung des Dachverbandes Evangelische Frauen in Deutschland e. V. (EFiD) beschloss am 5. Oktober mit überwältigender Mehrheit die Forderung: Der § 218 ist aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Stattdessen könnte das Schwangerschaftskonfliktgesetz außerhalb des Strafgesetzbuchs notwendige Regelungen enthalten und um eine Fristenregelung ergänzt werden. Des Weiteren forderten die Delegierten der 37 Mitgliedsorganisationen den Rechtsanspruch schwangerer Personen auf eine qualitative, ergebnisoffene, kostenfreie und barrierearme Schwangerschafts(konflikt)beratung.


 [Zum Beschluss im Wortlaut](#)

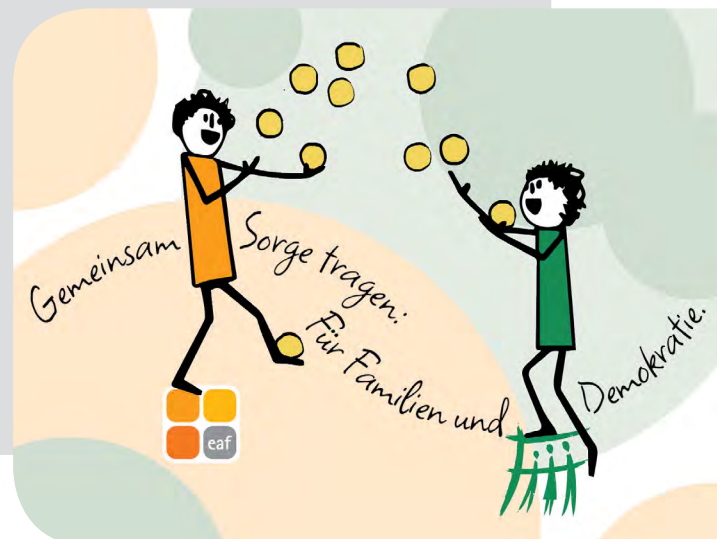
GEMEINSAM SORGE TRAGEN: FÜR FAMILIEN UND DEMOKRATIE.

 evangelische arbeitsgemeinschaft familie und Familienbund der Katholiken rufen gemeinsam zum Engagement für Demokratie auf.

Demokratie lebt durch Menschen, die sich für sie einsetzen. Sie ist – wie die Familie – kein Selbstläufer, sondern fordert uns täglich auf, uns mit ihr auseinander- und für sie einzusetzen.

Auch unsere diesjährige Jahrestagung „Von der Verteidigung der Demokratie: Familien als unverzichtbarer Ort der Demokratiebildung“ beschäftigt sich mit dem Thema.

 www.eaf-bund.de



© Viola Lippmann



© Adobe Stock

DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND FAMILIEN

Ein Thema der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) in Sachsen-Anhalt

.....
von Klaus Roes

Nach der Wiedervereinigung wurden in Sachsen-Anhalt, wie auch in den anderen neuen Bundesländern Familienverbände analog zu den bereits vorhandenen Verbänden in den alten Bundesländern gegründet. Diese schlossen sich 1994 zur Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) zusammen, um familienpolitische Ziele, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Wohnungs-, Rechts- und Sozialpolitik besser zu erreichen und den fachlichen Austausch in der praktischen Familienarbeit zu fördern.

Folgende Verbände sind Mitglieder:

- › CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V. (CVJM FAM)
- › Deutscher Familienverband - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (DFV)
- › Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) - Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- › Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen-Anhalt e.V. (eaf)
- › Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V. (FDK)
- › Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern Sachsen-Anhalt e.V. (LVPALSA)

Auf der Grundlage des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes (FamBeFöG) und einer Förderrichtlinie werden die Familienverbände sowie die Geschäftsführung der LAGF vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Diese wird seit 2015 durchgeführt von der eaf wahrgenommen. Zu den mit der Förderung verbundenen Aufgaben gehören für die Verbände u. a.

- › Präsenz in familienpolitischen Gremien
- › Durchführen von Familienbildungsangeboten
- › Vernetzen der Akteure im Arbeitsfeld

Die Verbände der LAGF arbeiten aktiv in den familienrelevanten Gremien des Landes mit. Dabei decken sie ein weites Feld von der Demografieallianz über den Landesjugendhilfeausschuss bis hin zum Netzwerk gegen Kinderarmut u. v. m. ab. Die vom Land geförderten Familienzentren werden von der LAGF im „Arbeitskreis Familienzentren“ begleitet. Die LAGF fördert den Fachaustausch in der Familienbildung, -begegnung und -beratung insbesondere durch Fachtagungen und digitale Vernetzungstreffen. Da die Verbände sowohl familienpolitisch aktiv sind, als auch selbst Bildungsmaßnahmen durchführen, können wahrgenommene Herausforderungen und Anliegen der Familien vor Ort direkt an politische Verantwortliche in Sachsen-Anhalt herangetragen werden.

Im Lauf der Zeit haben sich dabei folgende Zugänge in Fachöffentlichkeit und Politik bewährt: Die LAGF trifft sich etwa alle sechs Wochen. Bei den Sitzungen ist das So-

zialministerium i.d.R. durch die zuständige Referatsleitung vertreten. Jährlich finden Gespräche mit der Sozialministerin statt. In etwas größerem Abstand wird das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten gesucht. Die Abgeordneten des Landtags (Sozialausschuss) werden zweimal im Jahr zum „familienpolitischen Fachgespräch“ eingeladen. Fachtagungen finden etwa alle zwei Jahre statt. Jeweils im November werden an drei Terminen digitale Vernetzungstreffen zu aktuellen Themen und Fragestellungen angeboten. Schwerpunktthema der letzten Fachtagung und auch der Vernetzungstreffen war: **„Demokratieförderung und Partizipation mit Familien“**. Weshalb dieses Thema?

Politische Ausgangssituation

Auch wenn die AfD bei der Landtagswahl 2021 gegenüber 2016 Stimmen verloren hat, liegt sie mit 20,8 % der Stimmen nach der CDU an zweiter Stelle.¹ Dieses hat zur Folge, dass sie u. a. den Vorsitz des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtags von Sachsen-Anhalt stellt. 2023 konnte die AfD in Sachsen-Anhalt ein Mitgliederplus von fast 30 Prozent verzeichnen. Die anderen im Landtag vertretenen Parteien verloren 2023 dagegen Mitglieder.²

In der „Mitte-Studie“ der Bertelsmann-Stiftung wird aufgezeigt, dass die Zustimmung zu den Dimensionen rechtsextremer Einstellungen 2022/23 der Mitte der Gesellschaft in Deutschland insgesamt ansteigt.³ Dabei sind die Werte in Ostdeutschland noch einmal wesentlich höher als in Westdeutschland.⁴ Dieses deckt sich mit anderen Studien, wie z. B. dem Policy Paper des Else-Frenkel-Brunswick-Instituts der Uni Leipzig (EFBI). In dieser bevölkerungsrepräsentativen Erhebung in den ostdeutschen Bundesländern mit 3.500 Menschen wurde zudem deutlich, dass Sachsen-Anhalt u. a. bei den Dimensionen „Befürwortung einer Diktatur“, „Sozialdarwinismus“ und „Verharmlosung der NS-Diktatur“ die höchsten Zustimmungswerte in Ostdeutschland hat.⁵ Der Anteil der Menschen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild liegt bei 11,6 Prozent.⁶

1 Vgl. Amtliches Ergebnis der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3145/umfrage/endergebnis-der-landtagswahl-in-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 06.03.2024).

2 Vgl. Schuhmann, Jan: Mitteldeutsche Zeitung „AfD gewinnt in Sachsen-Anhalt hunderte neue Mitglieder – trotz Verfassungsschutz-Beobachtung, 17.01.2024 <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/afd-mitglieder-zuwachs-sachsen-anhalt-verfassungsschutz-beobachtung-rechtsextrem-3769077> (abgerufen am 06.03.2024).

3 Vgl. Zick, Andreas/Mokros, Nico in Schröter Franziska (HG): Die distanzierte Mitte - Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Bonn 2023, S. 84.

4 Vgl. Zick/ Mokros in Schröter 2023, S. 83.

5 Vgl. Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/ Brähler, Elmar: EFBI Policy Paper 2023-2, Leipzig 2023, S. 13f.

6 Vgl. Decker/ Kiess/ Brähler 2023, S. 16.

„Familien sind eine wichtige Ressource in der Demokratiebildung. Sie können zugleich überforderte Betroffene von antidemokratischen Einstellungen und einhergehendem Verhalten ihrer Kinder sein und sind z. T. auch eine zentrale Instanz der politischen Sozialisation, die antidemokratische Einstellungen und Orientierungen bei ihren Kindern (vor)formt.“¹⁰

Familie und Demokratie

Bestehende Projekte zur Demokratieförderung, wie „Demokratie-leben“ adressieren überwiegend Kinder und Jugendliche oder beziehen sich auf konkrete Problemfelder, wie Antisemitismus oder Rechtsextremismus.⁷ Die Familie als wichtiger Akteur in der der politischen Sozialisation scheint (noch) nicht im Blick zu sein, befindet der 16. Kinder- und Jugendbericht, der seine Aufmerksamkeit auf die Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter richtet.⁸

Er beschreibt dabei ausführlich die diesbezügliche Bedeutung der Familie. „Der Familie wird in den verschiedenen Theorien zur politischen Sozialisation eine besondere Rolle zugewiesen, bis hin zur Vorrangstellung vor anderen Sozialisationsagenten wie Schule, Peer Group oder, mit zunehmender Bedeutung in jüngster Zeit, den (sozialen) Medien.“⁹

Der Einfluss der Familie auf die politische Sozialisation junger Menschen reicht dabei von der Herausbildung grundlegender Werte und konkreter Erfahrungen von Mitbestimmung im Familienalltag über den Einfluss auf politische Orientierungen und Verhaltensweisen bis hin zur Tradierung persönlicher Erlebnisse der Großeltern und Elterngeneration.¹¹

In der Familie können demokratische Prinzipien erlebt werden: das Aushalten anderer Meinungen, die Toleranz gegenüber anderen Einstellungen und Erfahrungen, die Suche nach Kompromissen u. v. m. Wenn sich eine

entsprechende Gesprächskultur entwickelt hat, wird der politische und gesellschaftliche Diskurs überwiegend in der Familie gesucht.¹² Angebote der Familienbildung können Eltern bei dieser wichtigen Erziehungsaufgabe unterstützen.

Familienbildung als Demokratieförderung

Obwohl Familie als wichtiger Ort politischer Sozialisation gesehen wird, haben politische Bildung und Familienbildung bisher kaum Berührungspunkte.¹³

Wenn Politische Bildung (PB) als „Sammelbezeichnung für alle bewusst geplanten und organisierten, kontinuierlichen und zielgerichteten Maßnahmen von Bildungseinrichtungen, um Jugendliche und Erwachsene mit den zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben notwendigen Voraussetzungen auszustatten“¹⁴ beschrieben wird, gibt es durchaus Überschneidungen mit Angeboten der Familienbildung, die auf der Grundlage von §16 SGB VIII stattfinden. Dazu gehören in Absatz 2.1 insbesondere „Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“¹⁵

7 Vgl. <https://www.demokratie-leben.de>.

8 Vgl. BMFSFJ (HG): 16. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2020 S. 153.

9 BMFSFJ 2020 S. 144.

10 BMFSFJ 2020 S. 153.

11 Vgl. BMFSFJ 2020 S. 148 f.

12 Vgl. BMFSFJ 2020 S. 150.

13 Vgl. Dubiski, Judith/ Schipperges, Hannah/ Volf, Irina: Impulspapier zur Demokratiebildung und Demokratieförderung in der Familienbildung und Familienberatung, Frankfurt am Main 2022 S. 31.

14 Massing, Peter: Begriffserklärung „Politische Bildung“ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202092/politische-bildung/> (abgerufen am 27.03.2024).

15 Zitiert aus: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) §16 Abs. 2.1 vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444).

Bei der Fachtagung „Demokratieförderung und Partizipation mit Familien“ beschreibt Dr. Christian Lüders, ehemaliger Abteilungsleiter des Deutschen Jugendinstituts, „Demokratieförderung bezieht sich auf die (ggf. zu erweiternden) strukturellen und praktischen Spielräume für demokratisches Denken und Handeln innerhalb der Familien und für Familien sowie auf die dafür notwendigen Unterstützungen“.¹⁶ Als LAGF ist es in diesem Zusammenhang unser Ziel, die Bedingungen, Herausforderungen und Grenzen von Demokratieförderung in der Familienbildung aufzuzeigen und Angebote für Familien und Fachkräfte zu entwickeln.

Was braucht Familienbildung, damit sie demokratiefördernd wirksam ist?

In vielen Inhalten der Familienbildung kommt Demokratieförderung vor, auch wenn sie nicht explizit benannt wird. Der Evangelische Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“¹⁷ z. B. thematisiert u. a. wertschätzende Erziehung, Bindung und Vertrauen. Eine gute Eltern-Kind-Beziehung erleichtert die Internalisierung erlebter sozialer Kompetenzen wie Empathie, Rollen- und Perspektivwechsel, Selbstreflexion und die Fähigkeit der Impuls- und Emotionskontrolle. Frühkindliche negative Bindungserfahrungen können hingegen sogar die Herausbildung rechtsextremer Orientierungen als „eine auf Ersatzobjekte verschobene Aggression, die einhergeht mit der Abwertung der elterlichen Bindungsfigur“¹⁸ beeinflussen.

Vielen Mitarbeitenden in der Familienbildung ist nicht bewusst, dass Familienbildung wesentliche Elemente der Demokratieförderung enthalten kann. Wir bieten als LAGF dazu Fortbildungen an und geben Hinweise für den Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes. Es ist wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Familienbildung auch Demokratieförderung und teilweise politische Bildung sein kann. Bisher kommt eine entsprechende Professionalisierung in der Aus- und Weiterbildung eher selten vor.¹⁹ Dazu gehört auch eine Vergewisserung der eigenen politischen

Haltung und eine Stärkung von Konflikt- und Sprachfähigkeit. Beim Vernetzungstreffen zum Thema „Demokratieförderung Familien in der Familienbildung“ ging es z. B. um die Frage, wo die Grenzen der Meinungsfreiheit sind, damit eben nicht extreme Positionen unwidersprochen im Raum stehen bleiben und zur Normalität werden.²⁰

Ein großer Teil der im Rahmen des „Policy-Papers“ befragten Menschen in Sachsen-Anhalt glaubt „Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.“ (80 %) und „Ich halte es für sinnlos, mich politisch zu engagieren.“ (66,6 %).²¹

Eltern müssen die Erfahrung machen können, dass ihre Meinung zählt und sie sich einbringen können, um so auch eine Vorbildfunktion für ihre Kinder zu haben und zu zeigen, dass (bürgerschaftliches) Engagement sich lohnt. Dieses gilt sowohl im politischen Raum, z. B. bei kommunalen Planungen, die Familien betreffen, aber auch in der Familienbildung. Partizipation sollte deshalb nicht nur in den Kursen thematisiert, sondern als Haltung, z. B. bei der Planung zukünftiger Veranstaltungen, gelebt werden. „Dazu gehört vor allem die demokratische beziehungsweise partizipative Ausgestaltung von (existierenden) Maßnahmen, Programmen oder auch der ganzen Einrichtungsstruktur, um der Zielgruppe das direkte Erleben demokratischer Prozesse zu ermöglichen.“²²

Sowohl das Policy-Paper²³ als auch die „Mitte-Studie“²⁴ sehen Auswirkungen von Bildungsgrad und Einkommen auf die Zustimmungswerte bei den Dimensionen rechtsextremer Einstellungen. Bei letzterer verschwimmen allerdings zunehmend die Übergänge zwischen niedrigem und mittlerem Bildungsgrad, bzw. niedrigem und mittlerem Einkommen.

Diese Familien werden mit Angeboten der Familienbildung i. d. R. nur erreicht, wenn diese niedrigschwellig und kostengünstig sind. Das Land Sachsen-Anhalt fördert deshalb Angebote der „Familienbegegnung mit Bildung“, speziell für Familien im Leistungsbezug (mind. 70 % der Teilnehmenden müssen Leistungen beziehen). Verbände der LAGF u. a. führen diese mehrtägigen Maßnahmen

16 Lüders, Dr. Christian: Die Bedeutung der Familie für die Demokratieförderung (Vortrag) 21.03.2023 S. 4 <https://www.familieninfo-sachsen-anhalt.de/Material/Input%201%20Christian%20Lueders.pdf> (abgerufen am 27.03.2024).

17 Vgl. Strichau, Dorothea (AEEB): Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“, Bielefeld, 2009.

18 BMFSFJ 2020 S. 146.

19 Vgl. Achour, Sabine in Schröter 2023 S. 363.

20 Vgl. Achour in Schröter 2023 367.

21 Vgl. Decker/ Kiess/ Brähler 2023 S. 20.

22 Vgl. Dubiski/ Schipperges/ Volf, 2022 S. 34.

23 Vgl. Decker/ Kiess/ Brähler 2023 S. 17.

24 Vgl. Zick/ Mokros in Schröter 2023, S. 77 ff.

durch. Das Ziel ist dabei die ganzheitliche Förderung des Zusammenlebens und der Kompetenzentwicklung in den Familien. Der Aufenthalt über mehrere Tage bringt neue Erkenntnisse, Impulse werden aufgenommen und können erprobt werden. So werden die Grenzen bisheriger Möglichkeiten der Veränderung durchbrochen und neue Entwicklungschancen eröffnet. Damit verbessert sich die Alltagssituation der Familien.

Sehr wichtig ist die Nachhaltigkeit, so bleiben die Familienzentren, Beratungsstellen, weitere Dienststellen von Sozialverbänden, Jugendämter, Kirchengemeinden oder andere weiterhin in Kontakt zu den Familien und sorgen so für eine kontinuierliche Begleitung und Verstärkung der durch die Maßnahmen angestoßenen Lernprozesse. Die Wirksamkeit von Familienbildung in der präventiven Arbeit kann so beispielhaft untermauert werden. Darüber hinaus baut dieser Ansatz Barrieren ab, die bei der Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Unterstützung und beratenden Einrichtungen bestehen. Auch die demokratiefördernden Aspekte der Familienbildung können hier zum Tragen kommen. Die neue Umgebung und professionelle Anleitung laden ein, bisherige Denkmuster zu überprüfen und Neues zuzulassen. Darüber hinaus können die gemeinsamen Erlebnisse in den Familien die Beziehungsqualität und die Kommunikationsfähigkeit verbessern.

Familienbildung wird hier als entlastend, stützend und stabilisierend erlebt und wirkt präventiv ergänzend zu den anderen Interventionen der Kooperationspartner vor Ort.

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier wird in der „Mitte-Studie“ mit den Worten zitiert: „Politische Bildung muss sich daher auf den Weg machen, muss hingehen

zu den Menschen,

ganz gezielt auch

zu denen, die

bisher von solchen

Angeboten nicht

erreicht wurden

oder nicht erreicht

werden wollten“.²⁵

Möglicherweise kann

Familienbildung so

ein Weg sein.



Klaus Roes

ist Geschäftsführer der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) Sachsen-Anhalt e. V.

LITERATUR

- 1 BMFSFJ (HG): 16. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2020.
- 2 Bundesforum Familie (HG): Partizipation ermöglichen, Demokratie gestalten, Familien stärken, Berlin 2019.
- 3 Decker, Oliver, Kiess, Johannes, Brähler, Elmar: EFBI Policy Paper 2023-2, Leipzig 2023.
- 4 Dubiski, Judith, Schipperges, Hannah, Volf, Irina: Impulspapier zur Demokratiebildung und Demokratieförderung in der Familienbildung und Familienberatung, Frankfurt am Main 2022.
- 5 Strichau, Dorothea (AEEB)(HG): Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“, W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld, 2009.
- 6 Schröter Franziska (HG): Die distanzierte Mitte - Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn 2023.

INTERNETQUELLEN

- 7 Lüders, Dr. Christian: Die Bedeutung der Familie für die Demokratieförderung (Vortrag) 21.03.2023 <https://www.familieninfosachsen-anhalt.de/Material/Input%201%20Christian%20Lueders.pdf> (abgerufen am 27.03.2024).
- 8 Massing, Peter: Begriffserklärung „Politische Bildung“ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202092/politische-bildung/> (abgerufen am 27.03.2024).
- 9 Schuhmann, Jan: Mitteldeutsche Zeitung „AfD gewinnt in Sachsen-Anhalt hunderte neue Mitglieder – trotz Verfassungsschutz-Beobachtung, 17.01.2024 <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/afd-mitglieder-zuwachs-sachsen-anhalt-verfassungsschutz-beobachtung-rechtsextrem-3769077> (abgerufen am 06.03.2024).
- 10 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Amtliches Ergebnis der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3145/umfrage/endergebnis-der-landtagswahl-in-sachsen-anhalt/> (abgerufen am 06.03.2024).

25 Achour in Schröter 2023 S. 361.



evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.
Auguststr. 80
10117 Berlin
Tel. +49 (0) 30 28 39 54 00
info@eaf-bund.de
www.eaf-bund.de

Bundesgeschäftsführerin:
Svenja Kraus

Präsident:
Prof. Dr. Martin Bujard

IMPRESSUM

ISSN (Online) 2942-6197

Herausgeber: evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.
Für den Inhalt verantwortlich: Svenja Kraus
Redaktion und Layoutumsetzung: Janina Noormann
Lektorat: Cornelia Lange

Die Familienpolitischen Informationen erscheinen viermal im Jahr.

Abonnement unter:

 www.eaf-bund.de/publikationen/fachzeitschrift-fpi

Spenden in jeder Höhe sind sehr willkommen.

Unsere Kontoverbindung:
KD-Bank IBAN: DE87 3506 0190 1567 1830 13, BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: Spende an die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.

Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorenangabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars.

FAMILIENPOLITISCHER NEWSLETTER
Informationen aus Familienpolitik und Familienforschung,
Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen und Neuigkeiten
aus unserer Verbandsarbeit
 [www.eaf-bund.de/
publikationen/familienpolitischer-newsletter](http://www.eaf-bund.de/publikationen/familienpolitischer-newsletter)

INFOBRIEF FAMILIENBILDUNG
Neuigkeiten aus dem Forum Familienbildung, der
Verbandsarbeit und Informationen zu Themen
der Familienbildung.
 [www.eaf-bund.de/
publikationen/infobrief-familienbildung](http://www.eaf-bund.de/publikationen/infobrief-familienbildung)

PRESSEMITTEILUNGEN
 [www.eaf-bund.de/
publikationen/pressemitteilungen](http://www.eaf-bund.de/publikationen/pressemitteilungen)